



Allgemeine Hinweise:

Einführung ins Thema und Triggerwarnung

Es ist möglich bzw. wahrscheinlich, dass es in Ihrer Klasse oder Gruppe Schüler:innen gibt, die bereits negative Erfahrungen mit sexueller Belästigung und mit Cybergrooming gemacht haben. Daher ist es wichtig, einen sicheren Rahmen zu schaffen und zu gewährleisten, dass niemand zur Mitarbeit und/oder Offenlegung persönlicher Erfahrungen gezwungen ist. Weisen Sie die Schüler:innen auch mündlich auf Hilfsangebote und Ansprechpersonen wie die Schulsozialarbeitenden hin. Auf der ersten Seite dieser Vertiefungsaufgabe finden die Schüler:innen zudem folgende Triggerwarnung:

 **Wichtig:** Wenn du schwierige Erfahrungen mit diesem Thema gemacht hast und deswegen unangenehme Gefühle wie Scham, Trauer, Angst oder Wut empfindest, zögere nicht, dir Unterstützung und Begleitung zu holen. Wende dich an eine dir vertraute Bezugsperson aus deinem Umfeld oder an eine der hilfreichen Adressen, die im folgenden Dokument findest:  **Unterstützungsangebote**

Diskussion über die Folgen

Bei der Diskussion positiver Beispiele sollen auch die positiven Folgen bzw. die stärkende Wirkung von Kommentaren berücksichtigt werden.

Webseite zur Löschung eigener Nacktbilder

Wer erotische Bilder oder Nacktbilder von sich aus der virtuellen Welt löschen möchte, findet auf dieser Webseite Unterstützung:  **Take It Down** | takeitdown.ncmec.org/de (National Center for Missing & Exploited Children)



Lösungen | Aufgabe 3 | Teil 2: **Wissens-Quiz zu den gesetzlichen Grundlagen**

Wann spricht das Schweizer Gesetz von sexueller Belästigung?

| | trifft zu | trifft nicht zu |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| – Wenn dir jemand ein Kompliment zu deinem neuen Kleid macht. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| – Wenn jemand eine Nachricht mit einem Lach-smiley versendet. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| – Wenn zwei Personen einvernehmlich flirten. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| – Wenn jemand eine sexuelle Handlung vor einer anderen Person macht, ohne dass diese es will. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wo gilt die Mehrheit der Gesetze zu sexueller Belästigung?

| | trifft zu | trifft nicht zu |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| – Nur an öffentlichen Orten wie Parks oder Strassen. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| – Überall ausser am Arbeitsplatz. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| – Nur online. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| – Überall – also im öffentlichen Raum, online, in der Schule oder Ausbildung, in der Freizeit und am Arbeitsplatz | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Was bedeutet es, dass sexuelle Belästigung ein Antragsdelikt ist?

| | trifft zu | trifft nicht zu |
|---|-------------------------------------|-------------------------------------|
| – Die Polizei wird nur aktiv, wenn die betroffene Person selbst eine Anzeige erstattet. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| – Nur Arbeitende können sexuelle Belästigung anzeigen. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| – Die Polizei ermittelt automatisch bei jeder Art von sexueller Belästigung. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| – Man kann sexuelle Belästigung nur online melden. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |

In welchen Fällen wird die Polizei automatisch aktiv?

| | trifft zu | trifft nicht zu |
|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| – Bei schweren Fällen wie zum Beispiel Vergewaltigung. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| – Nur wenn jemand eine Tat beobachtet hat. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| – Bei jeder Art von sexueller Belästigung. | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| – Nie. | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Quelle: zebis.ch (erste Antwort abgeändert)



Hinweise zu Aufgabe 4, Teil 1: **Sexualität im Netz – was ist okay, was nicht?**

Ziel der Auseinandersetzung ist es, die Schüler:innen zum kritischen Nachdenken über Situationen anzuregen. Sie sollen diese Situationen auf Basis des in Aufgabe 2 erworbenen Fachwissens diskutieren. Die Einschätzungen sind nicht immer eindeutig. Die unten angefügten Überlegungen sind als Hinweise für die Diskussion zu verstehen. Sie haben nicht den Anspruch, vollumfängliche Antworten zu liefern.

 = Einschätzung  = Begründung  = Handlungsmöglichkeiten

1. **Paul** und **Linda** (beide 16 Jahre)

 Leichte Grenzverletzung; es handelt sich (noch) nicht um sexuelle Belästigung.

 Es ist unklar, warum Paul nicht reagiert. Ohne Klärung der Situation riskiert Linda, Pauls Grenzen (weiter) zu überschreiten.

 Ein Gespräch könnte Klärung bringen.

2. **Sofia** (14)

 Situation im Graubereich.

 Die Kommentierenden können nicht wissen, ob Sofia die Bemerkungen angenehm oder unangenehm findet.

 Sofia: unerwünschte Kommentare löschen oder melden, Absender:innen blockieren, mit Fach- oder Vertrauensperson sprechen, Kolleg:innen darauf hinweisen, wenn ihr etwas unangenehm ist.
Kommentierende: zurückhaltender sein mit sexualisierten Aussagen, sich mögliche Folgen vergegenwärtigen.

Fortsetzung ▼



Hinweise zu Aufgabe 4, Teil 1: **Sexualität im Netz – was ist okay, was nicht?**

3. Fanny (14) und **Roman** (15)

 Sexuelle Belästigung

 Ungefragt intime Bilder zu verschicken ist eine Form von digitaler sexueller Belästigung und kann strafrechtlich verfolgt werden.

 Absender:in blockieren, Bilder nicht weiterleiten, mit Fach- oder Vertrauensperson sprechen, Sender:in auf Fehlverhalten hinweisen. Sender:in des Bildes müsste sich bewusstwerden, dass sein bzw. ihr Verhalten grenzüberschreitend und verboten ist.

4. Rim (15) und **Janosch** (16) und **Ronald** (17)

 Situation im Graubereich.

 Janosch empfindet die Kommentare nicht als grenzüberschreitend, doch das kann Rim im Vorfeld nicht wissen, weshalb Vorsicht geboten ist.

 Diskussion darüber führen, warum manche Komplimente als unangenehm empfunden werden können und dass Grenzen individuell sind.

5. Janina (16) und **Tom** (15)

 Keine sexuelle Belästigung.

 Gefühle auszudrücken ist schön und auch legitim. Wichtig ist dabei, dass andere Personen nicht unter Druck gesetzt werden.

 Von Tom wäre es fair, Janina eine Antwort zu geben, und Janina sollte sie respektieren.

Fortsetzung ▼



Hinweise zu Aufgabe 4, Teil 1: **Sexualität im Netz – was ist okay, was nicht?**

6. Miroslav (13)

 Sexuelle Belästigung

 Die Aufforderung, Nacktbilder zu senden, ist strafbar. Es besteht die Gefahr von Cybergrooming und/oder Sextortion.

 Miroslav: Nicht auf die Aufforderung eingehen, die Person blockieren, mit Fach- oder Vertrauenspersonen sprechen und Chatroom melden. Person X müsste sich bewusstwerden, dass ihr Verhalten grenzüberschreitend und verboten ist.

7. Nora (18)

 Belästigung und Cybermobbing

 Nora wird durch die Kommentare mit sexualisierten Aussagen herabgewürdigt.

 Nora: Kommentare melden/löschen, die Täter:innen blockieren, mit Fach- oder Vertrauenspersonen sprechen, Meldung an die Plattform machen. Von den Täter:innen bräuchte es Einsicht, dass ihr Verhalten nicht legitim ist, sowie eine Entschuldigung bei Nora.

8. Mirco (17)

 Graubereich

 Komplimente zum Körper können harmlos oder unangenehm sein. Entscheidend sind der Kontext und das Empfinden von Mirco.

 Mirco entscheidet, ob ihn die Kommentare stören. Unangenehme DMs kann er ignorieren oder melden. Eine Möglichkeit wäre auch, das Gespräch mit den Sender:innen zu suchen.

Fortsetzung ▼



Hinweise zu Aufgabe 4, Teil 1: **Sexualität im Netz – was ist okay, was nicht?**

9. **Yasmina** und **Luca** (beide 16)

 Sexuelle Belästigung

 Das Erstellen und Verbreiten von KI-generierten Nacktbildern ist verboten.

 Yasmina und Paul: Meldung an die Schule, Gespräch mit Fach- oder Vertrauensperson. Zielführend könnte sein, die Problematik in der Schule zu thematisieren und mögliche Folgen aufzuzeigen.

10. **Samira** (15) und **Elena** (16)

 Grenzüberschreitung

 Samira respektiert die Empfindungen und die Grenzen von Elena nicht.

 Weiterhelfen könnte ein Gespräch zwischen Samira und Elena, in dem besprochen wird, wie man die Grenzen der anderen Person wahrt. Samira müsste verstehen, dass die Wahrnehmung der adressierten Person entscheidend ist.

11. **Lara** (16)

 Sexuelle Belästigung und Victim Blaming (Opferbeschuldigung)

 Kritische oder beleidigende Kommentare sind eine Form von digitaler Belästigung. Sehr problematisch ist auch die Aussage der Freundin, die Jasmina eine Mitschuld gibt. Der Fachbegriff für diese Beschuldigung von Opfern ist Victim Blaming.

 Freund:innen darauf hinweisen, dass Victim Blaming illegitim ist, Kommentare löschen, Personen blockieren, mit Fach- oder Vertrauensperson sprechen. Eine Möglichkeit ist auch, das Bild zu löschen. Von der Freundin bräuchte es Einsicht und eine Entschuldigung.



Hinweise zu Aufgabe 6:

Wie kann man sich gegen Cybergrooming schützen?

Teil 1:

Chatverlauf von Emanuel und Priya

Problematische Aspekte im Chat von Emanuel und Priya sind:

- Die beiden kennen sich nicht. Trotzdem scheint Emanuel Informationen über den Wohnort von Priya zu haben.
- Emanuel macht Priya Komplimente über ihr Aussehen, obwohl er nicht wissen kann, wie sie aussieht.

Diese Aspekte könnten daraufhin hindeuten, dass sich hinter «Emanuel» eine Person verbirgt, die das Ziel hat, Priya sexuell zu belästigen.

Es ist aber auch gut möglich, dass es sich um einen Chataustausch zwischen zwei jungen Menschen handelt, die sich sympathisch sind und sich besser kennenlernen möchten. Wichtig für den weiteren Austausch ist, dass beide Jugendlichen Sicherheit erhalten, dass ihr Gegenüber die Person ist, für die sie sich ausgibt. Mögliche Schritte dafür sind: Austausch per Videocall oder Vereinbarung eines Treffens im öffentlichen Raum, zu dem sie in Begleitung gehen.

Teil 2:

Situation 1: Ursim

- In dieser Situation ist Vorsicht geboten, da Täter:innen häufig Situationen schaffen, die für Jugendliche attraktiv sind.
- Beim Profil des Modelscouts kann es sich um ein Fake-Profil handeln.
- Ursim könnte die Situation mit seinen Eltern oder anderen erwachsenen Vertrauenspersonen besprechen. Gemeinsam könnten sie weitere Abklärungen zum Unternehmen treffen.
- Er sollte auf keinen Fall allein, sondern in Begleitung einer erwachsenen Person zum ersten Treffen gehen.

Situation 2: Ava

- Die Situation ist mit grosser Wahrscheinlichkeit problematisch. Es besteht die Gefahr, dass hinter ihrem Chatpartner eine Person steckt, die sexuellen Missbrauch anvisiert.
- Warnzeichen sind, dass über längere Zeit Vertrauen aufgebaut wird, dass die Anfrage für einen Videocall ignoriert wird und dass der Chatpartner Ava ungefragt ein erotisches Bild schickt und nach Bildern sowie der Telefonnummer fragt.
- Ava sollte ohne weitere Kenntnisse über die Person auf keinen Fall Bilder von sich verschicken, ihre Handynummer angeben oder den Chatpartner im echten Leben treffen.



1

Wie erkennt man sexuelle Belästigung im Netz?

2

Warum fällt es Menschen manchmal schwer, sich gegen sexuelle Belästigung im Internet zu wehren?

3

Warum kommt sexuelle Belästigung auch oft im Internet vor?

4

Ist sexuelle Belästigung im Internet strafbar?

**2**

Das Thema sexuelle Belästigung ist häufig schambehaftet. Das führt dazu, dass sich Betroffene nicht trauen, darüber zu sprechen und sich zu wehren. Manchmal denken Betroffene auch, dass sie selber schuld sind, oder ihnen wird das sogar so gesagt. Der Fachbegriff dafür lautet Victim Blaming. Weitere Gründe sind, dass Menschen nicht wissen, wem sie sich anvertrauen können, oder dass sie Angst vor Reaktionen haben. Auch ein Grund kann sein, dass jemand das Geschehen möglichst schnell vergessen möchte. Ein weiterer Grund ist, dass Täter:innen im Internet anonym (d. h. unerkant) bleiben können. Es ist sehr wichtig, über sexuelle Belästigung zu sprechen, denn nur so kann dagegen vorgegangen werden.

1

Es ist sicher wichtig, eine Definition von sexueller Belästigung zu kennen (vgl. Aufgabe 2). So kann man Situationen besser einordnen. Oft sagt einem auch das Bauchgefühl, dass ein Kommentar usw. grenzüberschreitend ist. Zentral ist dabei, dass die Wahrnehmung der Betroffenen zählt und nicht die Einschätzung anderer. Zu beachten ist auch Folgendes: Nur weil etwas häufig gemacht wird, vom Gesetz her nicht verboten ist und von vielen als «normal» wahrgenommen wird, ist es nicht in jedem Fall auch legitim (d. h. in Ordnung, vertretbar, moralisch einwandfrei).

4

Ja, sexuelle Belästigung ist in der Schweiz strafbar (vgl. Aufgabe 3). Das Gesetz besagt, dass niemand unerwünschte Berührungen, anzügliche Kommentare oder andere belästigende Handlungen über sich ergehen lassen muss. Wer sich sexuell übergriffig verhält, muss mit einer Geldstrafe oder sogar einer Gefängnisstrafe rechnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Belästigung im echten Leben oder online passiert – sexuelle Belästigung ist nicht erlaubt. Du kannst sexuelle Belästigung folglich anzeigen bzw. dafür bestraft werden. Wenn du von sexueller Belästigung betroffen bist, ist es wichtig, dass du dir bei einer Vertrauensperson und/oder einer Fachstelle Unterstützung holst.

3

Das Internet bietet eine gewisse Anonymität. Das heisst, dass sich Täter:innen hinter Pseudonymen verstecken können. Zudem sinkt bei vielen Menschen im Internet die Hemmschwelle und sie schreiben Dinge, die sie persönlich niemandem sagen würden. Möglicherweise führt die Anonymität im Netz auch dazu, dass Menschen sich weniger bewusst sind, dass ihre Kommentare für andere verletzend sind und schwerwiegende Folgen haben können. Ein weiterer Grund ist, dass sich Nachrichten im Netz sehr schnell verbreiten und ein Post sich so vervielfacht.



5

Wie kann man wissen, ob ein Kommentar/ein Beitrag noch ok ist?

6

Wie kann man jemandem mitteilen, dass man einen Kommentar, einen Post usw. übergriffig findet?

7

Was kann man tun, wenn man erst nach einer Weile merkt, dass man von sexuellen Belästigungen im Netz betroffen war?

8

Warum sind Mädchen von sexuellen Belästigungen stärker betroffen als Jungen?

**6**

Es gibt keine allgemein gültige Antwort auf diese Frage. Man kann jedoch direkt und klar sagen bzw. schreiben, dass ein Kommentar oder Post übergriffig ist, z. B: «Das geht zu weit, bitte lass das.» oder «Dieser Kommentar ist unangemessen.» Falls man sich unsicher fühlt, kann man sich auch Unterstützung von Eltern/ Erziehungsberechtigten oder anderen Vertrauenspersonen holen. Weitere Vorgehensweisen sind, die Person zu blockieren und der Plattform zu melden. Je nach Situation kann es hilfreich sein, eine Fachperson zu Rate zu ziehen. Wichtig ist in jedem Fall, die eigenen Grenzen deutlich zu machen.

5

Wie Aufgabe 4 gezeigt hat, gibt es in Bezug auf sexuelle Belästigung auch Grauzonen. Wie eine Handlung eingeschätzt wird, hängt vom Kontext, den Personen und ihrer Wahrnehmung ab. Es ist sicherlich hilfreich, kritisch darüber nachzudenken, wie die andere Person die Situation sehen könnte. Mögliche Zeichen dafür, dass eine Grenze überschritten wurde, sind beispielsweise, dass eine Person auf Nachrichten zurückhaltend oder gar nicht reagiert oder den digitalen Kontakt abbricht. Wenn man unsicher ist, kann man das Gegenüber auch direkt fragen. Ob das angemessen ist, hängt aber vom Kontext und den Personen ab.

8

Sexuelle Belästigung hängt mit gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Rollenbildern zusammen. Mädchen und Frauen sind häufiger betroffen, weil es in vielen Bereichen immer noch ungleiche Geschlechterverhältnisse gibt. Zudem werden Mädchen und Frauen häufiger sexualisiert dargestellt und es bestehen tief verankerte Erwartungen an ihr Verhalten. Das bedeutet aber nicht, dass Jungen nicht auch betroffen sein können. Ein Problem ist, dass Jungen sexuelle Belästigung etwas seltener ansprechen.

7

Es ist nie zu spät, sich gegen sexuelle Belästigungen zu wehren. Auch wenn man erst später merkt, dass man von einem sexuellen Übergriff im Netz betroffen war, kann man sich Unterstützung holen – zum Beispiel bei Vertrauenspersonen oder Beratungsstellen. Wenn möglich, sollte man den Vorfall dokumentieren (z. B. Screenshots machen) und die Person blockieren oder melden. Wichtig ist, sich bewusst zu machen, dass man nicht selbst schuld ist und dass es okay ist, erst mit Verzögerung zu reagieren.



Hinweise zu Aufgabe 9, Frage 1: **Was tun gegen sexuelle Belästigung?**

Mögliche Antworten zu den Bildern:

- Die Bilder thematisieren sexuelle Belästigung, indem sie verdeutlichen, dass es dabei um das Überschreiten persönlicher Grenzen geht.
- Sie vermitteln die zentrale Botschaft, dass die Grenzen anderer respektiert werden müssen.
- Die Darstellungen ermutigen dazu, sich aktiv gegen Grenzüberschreitungen zu wehren.
- Das Bild des Computers mit dem Stoppzeichen macht deutlich, dass sexuelle Belästigung nicht nur im direkten Kontakt, sondern auch online stattfindet.
- Der Schriftzug «MY BODY, MY RULES» unterstreicht das Recht jeder Person auf sexuelle Selbstbestimmung und macht klar, dass die Verantwortung für Übergriffe immer bei den Täter:innen liegt – nicht bei den Betroffenen.
- Die Stopp-Hinweise signalisieren unmissverständlich, dass bestimmte Verhaltensweisen nicht toleriert werden.
- Der ernste Gesichtsausdruck der jungen Frau verstärkt die Bedeutung des Themas und fordert zum Nachdenken auf.



Hinweise zu Aufgabe 9, Frage 2: **Was tun gegen sexuelle Belästigung?**

Handlungsmöglichkeiten verschiedener Akteur:innen:

Gesellschaft

- Bewusstsein für das Problem schaffen und eine Kultur des Respekts fördern.
- Abbau von Geschlechterstereotypen und Geschlechterhierarchien fördern.
- Sexuelle Belästigung öffentlich thematisieren und enttabuisieren.
- Betroffene ernst nehmen und ihnen Unterstützung bieten.

Internetanbieter

- Klare Melde- und Sperrfunktionen für übergriffiges Verhalten bereitstellen.
- Algorithmen entwickeln, die problematische Inhalte schneller erkennen.
- Sensibilisierungskampagnen auf den eigenen Plattformen durchführen.

Politiker:innen

- Gesetzliche Rahmenbedingungen verschärfen bzw. konsequent durchsetzen.
- Aufklärungskampagnen finanzieren und fördern.
- Schutzmechanismen für Betroffene stärken.

Polizei

- Anzeigen ernst nehmen und konsequent verfolgen.
- Präventionsarbeit in Schulen und Jugendzentren leisten.
- Online-Überwachung und Ermittlungsarbeit verbessern.

Erziehungsberechtigte

- Mit ihren Kindern über Grenzen, Respekt und Selbstschutz sprechen.
- Offen für Gespräche über die Erfahrungen ihrer Kinder sein.
- Kinder unterstützen, wenn sie von Belästigung betroffen sind.

Lehrpersonen

- Themenfeld in den Unterricht integrieren.
- Eine sichere Umgebung schaffen, in der sich Jugendliche mitteilen können.
- Interventionen ergreifen, wenn sie problematisches Verhalten beobachten.

Jugendliche

- Respektvollen Umgang miteinander fördern.
- Grenzen setzen und sich gegenseitig unterstützen.
- Belästigung melden und sich gegen Täter:innen solidarisieren.

Du selbst

- Auf das eigene Verhalten achten und es reflektieren.
- Andere unterstützen, wenn sie betroffen sind.
- Sich informieren und das Wissen weitergeben.